

meist zudem Gotteshäuser für das Gesinde und das zur Burg gehörende Dorf. Von »Pfarrkirchen« kann man in der frühen Zeit kaum reden, wohl aber von Gemeindekirchen. Rechtsform war die bekannte »Eigenkirche«. Von Interesse ist nun das räumliche Zueinander von »niederadeliger« Burg und Eigenkirche. Der topographische Befund ist auch deshalb wichtig, weil sich daraus rechtliche und strukturelle Konsequenzen ziehen lassen: es ist ja kaum anzunehmen, daß ein Priester, der an einer Kirche in allernächster Nähe des Herrschaftssitzes angestellt war, sich jener »Freiheit« erfreute, von der man später mitunter romantisierend schwärmte. In der frühen Zeit war die Herrschaft des niederen Adels über seine Kirchen zwar schriftlos, aber trotzdem nicht weniger energisch als in den späteren Jahrhunderten (mit einer zunehmenden Bürokratisierung). Dies macht deutlich, daß es nicht genügt (wie in der Josephinismus-Forschung geschehen), die Zahl der schriftlichen Erlasse zu zählen, um die Intensität des »staatlichen« Kirchenregiments festzustellen und sagen zu können, ob der Druck auf die Priesterschaft zugenommen oder nachgelassen habe. Dabei waren auch die Niederadelskirchen »Heilsanstalten«, es galt ja den Segen Gottes auf Gärten, Felder, Wiesen und das Vieh herabzuflehen. Auf dem Hintergrund solcher Überlegungen wäre es zu begrüßen, wenn für den niederen Adel und seine Burgen und Kirchen eine ähnliche Dokumentation in Angriff genommen würde.

Das Buch ist gut ausgestattet und aufgemacht. Dafür gebührt dem Verlag und der Druckerei Dank.

*Rudolf Reinhardt*

HANS-WERNER GOETZ: Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19). Köln-Wien: Böhlau 1984. 382 S. Ln. DM 105,-.

Die Erforschung des mittelalterlichen Geschichtsdenkens, die in den letzten Jahrzehnten etwas in den Hintergrund getreten war, rückt Goetz »geradezu in den Mittelpunkt nicht nur einer ›Vorstellungsgeschichte‹, sondern der Geschichtswissenschaft schlechthin, die zwangsläufig zunächst zur Geschichtsbildforschung werden muß, wenn sie nicht den denkenden Menschen vergangener Zeiten als Subjekt der Geschichte ausklammern will« (S. 3). Der Schüler Franz Josef Schmales hat nach einer Reihe anderer einschlägiger bzw. vorbereitender Arbeiten sich mit Otto von Freising einen Gipfel mittelalterlicher Geschichtsschreibung zum Gegenstand seiner Habilitationsschrift gewählt.

Das vielfach behandelte Thema, das stets den großen Bogen von Augustin ins vielgestaltige 12. Jahrhundert spannen muß, zwingt der Darstellung mitunter fast einen handbuchartigen Charakter auf und läßt es zu einem summierenden Kompendium bisheriger Frageansätze werden. In markantem Unterschied zu Schmale treibt nämlich Goetz quellenkritische, darstellungspraktische oder zeitgeschichtliche Fragen nicht voran, vielmehr stellt er – in Polemik gegen G. Melvilles Geschichtsschreibung als Sinngebung des Sinnlosen – ganz auf das Geschichtsbild ab, das dann freilich »vielfach christliches Allgemeingut« in frühcholastischem Gewand ist (vgl. S. 317). Während also die Besonderheiten des aristokratischen Bischofs und Reichsfürsten, für den das imperium, ungeachtet des Aufstiegs der westeuropäischen Nationen, Nabel der Welt blieb, für den die Geldwirtschaft und die italienische Stadt nur als peripheres Übel bestanden, der die Sprengkraft der Kanonistik und Romanistik noch nicht erkannte, nur am Rande interessieren, gibt sich der Verfasser einige Mühe, Ottos Geschichtsschreibung als »historiographische Theologie« (vgl. S. 62ff.) in die frühcholastische Denkentwicklung einzuordnen.

Sein rühmlicher Versuch, Otto von Freising in einen sich spezialisierenden Wissenschaftskosmos einzubauen, führt eine Vielzahl von Konzeptionen über Geschichte und Geschichtsverlauf als »klares und kohärentes System historisch-philosophischer Vorstellungen« (S. 301) vor. Danach war dem Zisterzienser-Bischof Geschichte – die prinzipiell universal von der Schöpfung bis zur Erlösung ins Auge gefaßt war – bestimmt vom Wirken Gottes, wobei freilich die Kooperation der Schöpfung in der Heilsgeschichte m. E. nicht klar herausgearbeitet ist. Geschichtsschreibung war ihm »geschöpfige Gottesbetrachtung« (S. 72), eine dem Erkenntnisvermögen des Menschen angemessene Fortführung der Offenbarung, die vom Sichtbaren zum Unsichtbaren – die adäquate Methode ist dann der »Figuralismus« –, von der mutabilitas zur jenseitigen stabilitas führt und insoweit jenseits kleinteiligen Moralisierens ethisch erzieht. Im Gliederungsschema Ottos nach Offenbarungsstufen findet Goetz einen »Entwicklungsgedanken«, den er gar »modern« nennt (vgl. S. 230f.), obwohl es sich doch um von Gott ausgehende, keine immanenten und kontinuierlichen Entwicklungen handelt. Vor diesem breiteren Panorama wird die auf Augustinus

zurückgehende Lehre von den zwei civitates, die von der Forschung wohl zeitweilig zu exklusiv im Blick auf Staatslehre und kirchenpolitische Position apostrophiert worden war, besser verständlich. Goetz sieht in der Civitates-Lehre Ottos eine Fortschreibung des Bischofs von Hippo und eine »scholastische« Synthese aus Augustin und Orosius. Die civitates sind danach empirische Gemeinschaften, institutionell gesehen, die – anders als bei Augustin – nicht von Gerechten und Bösen gebildet werden; vielmehr konstituiert sich die civitas Dei auf Erden aus denen, die um das Ziel der Geschichte in Gott wissen. Gottesbürgerschaft ist darum aber nicht gleichbedeutend mit Heilsgewißheit (S. 217f.). Die civitates-Lehre sei für Otto nur unvollständige, weil eben menschliche Denkvorstellung; daß damit Geschichte als Offenbarung an Zuverlässigkeit verliert, beachtet Goetz freilich nicht weiter.

Allemal versteht sich bei solcher Konzeption der civitas Dei sehr wohl die zentrale Funktion der permixtio, die seit Theodosius aus der civitas Dei und den regna zustandegekommen war. Diese Vermischung sieht Otto von Freising durch den sog. Investiturstreit beendet. Otto läßt damals – was bisher übersehen worden ist (S. 260) – die Daniel'sche Statue vom Fels der Kirche zerschmettert werden. Man hätte auf parallele Vorstellungen Gerhoh von Reichersbergs hinweisen können. Wiewohl im teleologischen Geschichtsbild auch darin ein Fortschritt zu sehen war, beklagt Otto den Verlust der pax und concordia der alten permixtio und sperrt sich gegen eine – wie die Barbarossazeit belegt – notwendig gewordene rechtliche Definition des Gewaltverhältnisses (vgl. S. 257). Freilich geht Goetz kanonistischen Fragen auch nicht weiter nach. Wenn Otto seine »Chronik« mit der Behandlung der Eschatologie schließt, so ist dies nicht Pessimismus, sondern konstitutiv für seine Geschichtskonzeption, die auf den recursus des Menschen zu Gott und auf die in Gott erreichbare stabilitas jenseits der auch in der christlichen Geschichtsära nicht aufgehobenen mutabilitas hinläuft (zu Pessimismus-Optimismus vgl. S. 90ff. und S. 275ff. passim).

Damit hat Goetz den Standort für eine Klärung des Verhältnisses von »Chronik« und »Gesta« gewonnen, die allzuoft schroff gegeneinander abgesetzt worden sind, obwohl doch die Zentralmotive von Ottos Geschichtsauffassung beiden Werken gemeinsam sind. Die »Gesta« differieren von der »Chronik« in einem geänderten Gegenwartsbild, nicht etwa in einer Überwindung des sog. Pessimismus durch einen höfisch-panegyrischen Optimismus. Sie sind Ottos retractationes, die freilich schon in der »Chronik« durch die Behandlung der Kreuzzugsbewegung und der monastisch-kanonikal-Entwicklungen als zukunftsweisender Momente angelegt waren. Mit Friedrich I. sieht Otto die glückhafte Kooperation von regnum und sacerdotium erneuert. Es scheint konsequent, daß er die Arbeit an den Gesta unter dem Eindruck des auf dem Reichstag von Besançon ausbrechenden Konflikts einstellte.

Geschichte als göttliche Offenbarung, zumal wenn sie auf die Verortung der eigenen Gegenwart bezogen wurde, war offensichtlich ein dorniges Geschäft. Und vielleicht hätte Goetz in seinem Ausblick, der auf eine starke historische Komponente im Denken der Frühcholastik des 12. Jahrhunderts abhebt, diese Lehre aus Otto von Freising's Umgang mit der Historie stärker berücksichtigen sollen als Motiv für die letztlich ahistorische Wende der Scholastik.

*Harald Dickerhof*

HERBERT ZIELINSKI: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). Teil I. Wiesbaden: Steiner 1984. X u. 355 S. Ln. DM 74,-.

Der Verfasser hat seine Untersuchung im Wintersemester 1980/1981 am Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Gießen als Habilitationsschrift vorgelegt. Sie beschränkt sich auf den Zeitraum vom Regierungsantritt Kaiser Heinrich II. (1002) bis zum Tode Kaiser Heinrichs V. (1125). Der vorgelegte Darstellungsband, dem als Teil II bald die Prosopographie folgen soll, setzt den Schwerpunkt auf das Verhältnis zwischen Episkopat und Königtum. Die kirchliche Tätigkeit der Bischöfe wurde weitgehend außer Betracht gelassen.

Das erste Kapitel befaßt sich mit »Abstammung und Herkunft der Bischöfe« (S. 19ff.). Die Bischofsämter blieben im Untersuchungszeitraum weitgehend den nachgeborenen Söhnen des Hochadels vorbehalten. Der Episkopat wurde demnach in dieser Zeit überwiegend durch die hochadelige Herkunft seiner Mitglieder geprägt. Der Verfasser kann sogar nachweisen, daß fast jeder vierte Bischof, dessen Abkunft nachweisbar ist, aus dem Verwandtschaftskreis des Königs hervorging. Diese Zahl ging erst in spätsalischer Zeit zurück, was jedoch an der ständischen Zusammensetzung des Episkopats nichts änderte. Heinrich II. hat – in der Regel aus erkennbaren politischen Gründen – einige Ministerialensöhne zu Bischöfen erhoben,